

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

5 **Beschluss Nr.: Fin/014/2014**

6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister

8 **Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

9 **Behandelt im:**

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	30.04.2014
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	08.05.2014
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	22.05.2014

10 **Betreff: Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das**
11 **Haushaltsjahr 2014**

12 **Beschluss:**

13 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssat-
14 zung der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2014.

15 **Begründung:**

16 Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren dürfen nur
17 eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. Der Gesamtbetrag der Ver-
18 pflichtungsermächtigungen ist Bestandteil der Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen für
19 das Haushaltsjahr 2014, beschlossen am 19.12.2013.

20 Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden.

21 Die Gemeinschaftsbaumaßnahme des Landesbetriebes Straßenwesen (LS) und der Stadt
22 Werneuchen "Ausbau der L 235 -/ L 292 Ortsdurchfahrt Weesow" (kurz "OD Weesow") stand
23 in den Jahren 2010 und 2011 bereits zweimal zur Realisierung an und wurde aus finanziellen
24 Gründen den Landeshaushalt betreffend beide Male verschoben. Die Stadt Werneuchen hat
25 sich deswegen mit mehreren Beschwerdebriefen an den Minister für Infrastruktur und Land-
26 wirtschaft gewandt. Das Ministerium konnte eine zeitnahe Realisierung dieser Baumaßnah-
27 me weder kurz- noch langfristig in Aussicht stellen.

28 Im März 2014 wurde der Stadt durch den LS mitgeteilt, dass für die Realisierung der OD
29 Weesow unerwartet Mittel durch das Land Brandenburg bereitgestellt werden. Eine Realisie-
30 rung mit Baubeginn in 2014 werde angestrebt.

31 Im Zuge dieser Gemeinschaftsbaumaßnahme ist nun zeitnah eine Vereinbarung über den
32 Bau und die Kostenteilung mit dem LS abzuschließen. Die städtischen Mittel stehen im
33 Haushalt 2014 und im Finanzplan 2016 zur Verfügung. Um die Vereinbarung mit dem LS
34 abschließen zu können, müssen die Mittel in 2016 verbindlich bereitgestellt werden.

35 Dazu ist eine Verpflichtungsermächtigung in den 1. Nachtragshaushalt 2014 aufzunehmen.

36 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

37 **Anlagen:**

38 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
39
40

41 Bürgermeister

Kämmerin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	30.04.2014	4	4	0	0
A 1	08.05.2014	7	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenve-
12 rsammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 22.05.2014

.....
Vorsitzende der SW

.....
Stadtverordnete/r

14

15